

Bezahlung Förderschule Bayern anderes Lehramt

Beitrag von „Berufsschule“ vom 30. Januar 2021 20:43

Zitat von gingergirl

Es geht doch um eine Vertretungsstelle. Mit einem anderen Lehramt steht einem aber auch die Sondermaßnahme offen. Ist perspektivisch dann auch A13.

Das finde ich auch voll interessant, aber ich hab verstanden das dürfen nur Real- und Gymnasiallehrer. Muss mal fragen, ob man das auch als (arbeitsloser) Lehrer an beruflichen Schulen machen darf